

Information für die Anteilhaber des ERSTE BOND COMBIRENT

Die Erste Asset Management GmbH informiert Sie hiermit, dass mit Wirksamkeit 15.02.2023 die Investmentfonds ERSTE BOND EURO RENT und ERSTE BOND EURO TREND mit dem Investmentfonds ERSTE BOND COMBIRENT, dessen Anteile Sie besitzen, verschmolzen werden.

Übertragende Fonds:

ERSTE BOND EURO RENT, Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 idgF

sowie

ERSTE BOND EURO TREND, Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 idgF

Übernehmender Fonds:

ERSTE BOND COMBIRENT, Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 idgF

alle verwaltet von der Erste Asset Management GmbH, Am Belvedere 1, A-1100 Wien („Verwaltungsgesellschaft“).

Zum Stichtag 15.02.2023 übernimmt somit der ERSTE BOND COMBIRENT alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Fonds ERSTE BOND EURO RENT und ERSTE BOND EURO TREND, sodass die Fonds ERSTE BOND EURO RENT und ERSTE BOND EURO TREND nach der Verschmelzung nicht weiter fortbestehen.

1. Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung

Die Anlagestrategie sowie das Anlageuniversum des übernehmenden Fonds sowie der übertragenden Fonds sind ähnlich. Sowohl der übernehmende Fonds als auch die übertragenden Fonds investieren überwiegend in auf Euro lautende Staatsanleihen.

Der übernehmende Fonds ERSTE BOND COMBIRENT investiert zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in auf Euro lautende Staatsanleihen, die von Emittenten aus Europa begeben oder garantiert werden und die hinsichtlich der Beurteilung der Bonität von anerkannten Rating-Agenturen in das Investment-Grade-Segment (oder ein vergleichbares Segment) eingestuft werden.

Der übertragende Fonds ERSTE BOND EURO RENT investiert zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in auf Euro lautende Staatsanleihen, die von Emittenten aus Europa begeben oder garantiert werden und hinsichtlich der Beurteilung der Bonität von anerkannten Rating-Agenturen in das Investment-Grade-Segment (oder ein vergleichbares Segment) eingestuft werden.

Der übertragende Fonds ERSTE BOND EURO TREND veranlagt zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in auf Euro lautende Staatsanleihen aus der Eurozone, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Die Hauptbeweggründe für die geplante Verschmelzung sind sinkendes Kundeninteresse an den übertragenden Fonds, die Straffung der Investmentfondspalette sowie die Steigerung der Wirtschaftlichkeit. Ein größeres Fondsvolumen ermöglicht ein effizienteres Management.

Aktuell verfügt der ERSTE BOND COMBIRENT (übernehmender Fonds) über ein Fondsvolumen von rund EUR 164,53 Mio., der ERSTE BOND EURO RENT (übertragender Fonds) von rund EUR 174,51 Mio. und der ERSTE BOND EURO TREND (übertragender Fonds) von rund EUR 30,35 Mio.

2. Auswirkungen der geplanten Verschmelzung

Nach der Verschmelzung werden die vormaligen Anteilhaber des ERSTE BOND EURO RENT und ERSTE BOND EURO TREND (beide übertragende Fonds) zu Anteilhabern des ERSTE BOND COMBIRENT (übernehmender Fonds).

Durch die Verschmelzung erhöht sich das Fondsvolumen, wodurch eine Senkung der anteiligen Fixkosten möglich ist.

Die Verwaltungsgesellschaft geht davon aus, dass die geplante Verschmelzung keine Auswirkungen auf die bisherige Anlagestrategie, die bisherigen Anlageziele oder auf ein allenfalls erwartetes Ergebnis des übernehmenden Fonds haben wird. Die bisherige Anlagestrategie bleibt unverändert aufrecht. Es sind somit diesbezüglich keine Auswirkungen für Sie, als Anteilhaber des übernehmenden Fonds, zu erwarten.

Die im übertragenden Fonds ERSTE BOND EURO RENT vorhandenen Verlustvträge in der Höhe von rund EUR 2,1 Tsd. gehen im Zuge der Verschmelzung verloren.

Im übertragenden Fonds ERSTE BOND EURO TREND sowie im übernehmenden Fonds ERSTE BOND COMBIRENT sind keine Verlustvträge vorhanden.

Die geplante Verschmelzung wird Ihre persönliche Steuerposition in Bezug auf Ihre Anteile am übernehmenden Fonds nicht beeinflussen.

Nachstehende Tabelle zeigt, welche Anteilsklasse des übernehmenden Fonds die entsprechende Anteilsklasse der übertragenden Fonds aufnehmen wird:

ERSTE BOND EURO RENT EUR R01 (übertragender Fonds)	ERSTE BOND EURO TREND EUR R01 (übertragender Fonds)	ERSTE BOND COMBIRENT EUR R01 (übernehmender Fonds)
AT0000858519 (Ausschüttungsanteile) AT0000812854 (Thesaurierungsanteile) AT0000673272 (Vollthesaurierungsanteile-Ausland)	AT0000631916 (Ausschüttungsanteile) AT0000631924 (Thesaurierungsanteile) AT0000A0MPM8 (Vollthesaurierungsanteile-Ausland)	AT0000858022 (Ausschüttungsanteile) AT0000812912 (Thesaurierungsanteile) AT0000673173 (Vollthesaurierungsanteile-Ausland)
ERSTE BOND EURO RENT CZK R01 (übertragender Fonds)	-	ERSTE BOND COMBIRENT CZK R01 (übernehmender Fonds)
AT0000639430 (Vollthesaurierungsanteile-Ausland)	-	AT0000A2VY32 (Vollthesaurierungsanteile-Inland/Ausland)
ERSTE BOND EURO RENT EUR I01 (übertragender Fonds)	ERSTE BOND EURO TREND EUR I01 (übertragender Fonds)	ERSTE BOND COMBIRENT EUR I01 (übernehmender Fonds)
AT0000A1Y9W0 (Ausschüttungsanteile) AT0000A1Y9Z3 (Vollthesaurierungsanteile-Inland/Ausland)	AT0000A1YQ89 (Ausschüttungsanteile)	AT0000A2VY81 (Ausschüttungsanteile) AT0000A2VY99 (Vollthesaurierungsanteile-Inland/Ausland)
ERSTE BOND EURO RENT D01 (übertragender Fonds)	-	ERSTE BOND COMBIRENT EUR D01 (übernehmender Fonds)
AT0000A1Y9X8 (Ausschüttungsanteile) AT0000A1Y9Y6 (Thesaurierungsanteile)	-	AT0000A2VY40 (Ausschüttungsanteile) AT0000A2VY57 (Thesaurierungsanteile)
ERSTE BOND EURO RENT D02 (übertragender Fonds)	-	ERSTE BOND COMBIRENT EUR D02 (übernehmender Fonds)
AT0000A2B550 (Thesaurierungsanteile) AT0000A1YA04 (Vollthesaurierungsanteile-Inland/Ausland)	-	AT0000A2VY65 (Thesaurierungsanteile) AT0000A2VY73 (Vollthesaurierungsanteile-Inland/Ausland)

Nachstehende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der Anlagestrategie, der synthetischen Risiko- und Ertragsindikatoren (SRRI), der Gebühren- und Kostenstrukturen der übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds:

Fondsname	ERSTE BOND EURO RENT (übertragender Fonds)	ERSTE BOND EURO TREND (übertragender Fonds)	ERSTE BOND COMBIRENT (übernehmender Fonds)
Anlagestrategie	Für den Fonds werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens, auf Euro	Für den Fonds werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens, auf Euro	Für den Fonds werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens, auf Euro

	<p>lautende Staatsanleihen, die von Emittenten aus Europa begeben oder garantiert werden und hinsichtlich der Beurteilung der Bonität von anerkannten Rating-Agenturen in das Investment-Grade-Segment (oder ein vergleichbares Segment) eingestuft werden, erworben. Diese Anleihen werden in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.</p> <p>Derivative Instrumente können als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 % des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.</p>	<p>lautende Staatsanleihen aus der Eurozone, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.</p> <p>Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49% des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.</p>	<p>lautende Staatsanleihen, die von Emittenten aus Europa begeben oder garantiert werden und die hinsichtlich der Beurteilung der Bonität von anerkannten Rating-Agenturen in das Investment-Grade-Segment (oder ein vergleichbares Segment) eingestuft werden, erworben. Diese Anleihen werden in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.</p> <p>Derivative Instrumente können als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 % des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.</p>
SRRI (Risiko/ Ertragsprofil)			
Tranche EUR R01	3	3	3
Tranche CZK R01	4	-	4
Tranche EUR I01	3	3	3
Tranche EUR D01	3	-	3
Tranche EUR D02	3	-	3
Laufende Kosten			
Tranche EUR R01	0,59 %	0,70 %	0,60 %
Tranche CZK R01	0,57 %	-	0,57 %
Tranche EUR I01	0,35 %	0,38 %	0,33 %
Tranche EUR D01	0,40 %	-	0,39 %
Tranche EUR D02	0,29 %	-	0,25 %
Ausgabeaufschlag gemäß Fondsbestimmungen	bis zu 2,50 %	bis zu 2,50 %	bis zu 2,50 %
Verwaltungsgebühr gemäß Fondsbestimmungen	bis zu 0,50 % p.a.	bis zu 0,60 % p.a.	bis zu 0,50 % p.a.
Rechnungsjahr	15.10. – 14.10.	01.09. – 31.08.	01.12. – 30.11.
Ausschüttung	ab 15.01.	ab 01.12.	ab 01.02.
Periodische Berichte	halbjährlich und jährlich	halbjährlich und jährlich	halbjährlich und jährlich

Die bisherige Anlagestrategie wird im Zusammenhang mit der Verschmelzung nicht geändert. Die Verwaltungsgesellschaft geht nicht davon aus, dass die Verschmelzung wesentliche Auswirkungen auf das Portfolio des übernehmenden Fonds haben wird. Bereits vor der Verschmelzung werden die zu übertragenden Portfolios an das Portfolio des übernehmenden Fonds angeglichen. Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt weder vor noch nach der Verschmelzung eine Neugewichtung des Portfolios durchzuführen. Eine Verwässerung der Performance im übernehmenden Fonds ist aufgrund der Übernahme der Portfolios folglich nicht zu erwarten.

3. Ihre Rechte in Bezug auf die geplante Verschmelzung

Als Anteilinhaber des übernehmenden Fonds haben Sie gem. § 123 InvFG 2011 das Recht, Ihre Anteile am übernehmenden Fonds jederzeit kostenlos zurückzugeben und deren Auszahlung zu verlangen.

Wir empfehlen Ihnen die Wesentliche Anlegerinformation (KID) des übernehmenden Fonds, die diesem Schreiben angefügt ist, zu lesen. Sie ist ebenfalls unter www.erste-am.com im Internet abrufbar.

Der Abschlussprüfer des übernehmenden Fonds wird eine Bestätigung ausstellen, die die beschlossenen Kriterien für die Bewertung des Vermögens und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses sowie die Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses und das tatsächliche Umtauschverhältnis umfasst. Die Anteilinhaber des übernehmenden Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft kostenfrei ein Exemplar der Bestätigung des Abschlussprüfers anfordern (§ 119 InvFG 2011).

Die Depotbank (Erste Group Bank AG) hat den durch die Verwaltungsgesellschaft erstellten Verschmelzungsplan (§ 117 InvFG 2011) zu prüfen und dessen Ordnungsmäßigkeit zu bestätigen. Die Anteilinhaber des übernehmenden Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft kostenfrei ein Exemplar der Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit des Verschmelzungsplans durch die Depotbank anfordern (§ 118 InvFG 2011).

Die in den übertragenden Fonds eventuell steuerlich nicht mehr erfassten Erträge werden in den übertragenden Fonds durch die Depotbank manuell erfasst und anschließend auf den übernehmenden Fonds übertragen, bei der Errechnung des Umtauschverhältnisses berücksichtigt und am Verschmelzungstichtag verbucht.

Die Verschmelzung wird am 15.02.2023 wirksam. An diesem Stichtag werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der übertragenden Fonds auf den übernehmenden Fonds übertragen, sodass die übertragenden Fonds nach der Verschmelzung nicht weiter fortbestehen.

Die bei der Verschmelzung entstehenden Kosten und Auslagen trägt die Verwaltungsgesellschaft.

Sie können die Verwaltungsgesellschaft an ihrem eingetragenen Sitz oder per E-Mail kontaktieren (kontakt@erste-am.com), um weitere Informationen zu erhalten.

Wien, am 14.12.2022

Mit freundlichen Grüßen

Erste Asset Management GmbH
elektronisch gefertigt

Prüfinformation:	Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH geprüft werden.
Hinweis:	Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 („eIDAS-Verordnung“)).

Beilagen:
Prospekt und Fondsbestimmungen des ERSTE BOND COMBIRENT
Wesentliche Anlegerinformation des ERSTE BOND COMBIRENT